



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.

PROJEKTPARTNER des EU Projekts „Safe Places“:



DIE ÖSTERREICHISCHEN  
KINDERSCHUTZZENTREN



## KINDERSCHUTZKONZEPTE – JETZT UMSETZEN!

**Safe Places - Kinder brauchen einen sicheren Platz: Expert\*innen fordern einen einheitlichen bundesweiten gesetzlichen Rahmen zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten. Die Machbarkeit belegt ein aktuelles Rechtsgutachten, dessen Ergebnisse am 13.11.2020 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert wurden.**

Wien, 13.11.2020 - Damit sich Kinder und Jugendliche in einer Organisation wohl fühlen, brauchen sie ein Gefühl der Sicherheit. Kinderschutzkonzepte, die Organisationen erstellen und umsetzen, tragen dazu bei. Einige Organisationen in Österreich sind sich dieser Verantwortung bewusst und agieren bereits auf Basis eines in der Organisation erarbeiteten Kinderschutzkonzepts. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme im Sinne der Gewaltprävention ist jedoch noch nicht flächendeckend bewusst und schon gar nicht gesetzlich verankert. In einer Pressekonferenz, die am 13.11.2020 online stattfand, forderten Expert\*innen aus dem Kinderschutzbereich die Implementierung umfassender Kinderschutzkonzepte als österreichweiten Standard. Diese sollen die verbindliche Grundlage für Organisationen darstellen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Darüber hinaus sollten auch Berufs- und Dachverbände Kinderschutzstandards für deren Mitglieder definieren.

Ein entsprechendes juristisches Gutachten sieht eine diesbezügliche gesetzliche Verankerung für möglich und umsetzbar. Unterstützung für die Implementierung eines umfassenden Kinderschutzkonzepts finden Organisationen auf der neuen Plattform [www.kinderschutzkonzepte.at](http://www.kinderschutzkonzepte.at), die im Rahmen und mit Mitteln des EU Projekts „Safe Places“ eingerichtet wurde.

### **Safe Places: Kinderschutzkonzepte schaffen sichere Orte für Kinder und Jugendliche**

Um das Risiko von Gewalt an Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich zu minimieren, braucht es Kinderschutzkonzepte, die anhand von klar definierten Richtlinien innerhalb der Organisation gemeinsam im Team erarbeitet werden. *„Genau genommen ist ein Kinderschutzkonzept das zentrale Qualitätsmerkmal für Kinderschutz einer Organisation und quasi das Endprodukt eines organisations-internen Prozesses, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den Mittelpunkt stellt und der unbedingt partizipativ angelegt sein sollte“*, sagt Mag.<sup>a</sup> Astrid Winkler, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich. Martina Wolf, Geschäftsführerin des Bundesverbands Österreichischer Kinderschutzzentren, ergänzt: *„Organisationen, die über ein Kinderschutzkonzept verfügen, haben sich mit den verschiedensten Risiken in der Organisation auseinandergesetzt und sie haben Maßnahmen entwickelt, die das Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimieren. Zudem haben sie etwaige notwendige Schritte bei Verdacht auf Gewalt präventiv festgelegt. Mitarbeitende kennen ihre Verantwortung für Kinderschutz und haben deutlich mehr Handlungssicherheit.“* Die zentralen Standards des Kinderschutzes, die in einem Kinderschutzkonzept zusammengefasst sein sollten, sind somit:

1. Selbstverpflichtung der Organisation zum Kinderschutz
2. Risikoanalyse
3. Präventive Maßnahmen u.a. in der Personalpolitik
4. Fallmanagement inklusive Beschwerdemechanismen

5. Umsetzung mit allen Beteiligten
6. Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung.

*„Es braucht eine umfassende Kinderschutzrichtlinie, die vom Team partizipativ erarbeitet wird. Junge Leute brauchen einen Raum, in dem sie das Gefühl von Sicherheit und Schutz erleben können. Ich merke in unserer Arbeit, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen und Bedürfnissen wahrgenommen werden wollen“,* berichtet Corinna Heinzle, Mitglied des Jugendbeirates von "Safe Places" und Jugendbotschafterin der Caritas Auslandshilfe Vorarlberg. Heinzle betont die Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten für alle Organisationen, die Kinder und Jugendliche begleiten und betreuen: von der Kinderkrippe bis zu Jugendorganisationen, in Berufsverbänden und Freizeiteinrichtungen. Ein Kinderschutzkonzept macht die Organisation zu einem sichereren Ort für Kinder und Jugendliche.

### **Juristisches Gutachten belegt die Möglichkeit einer bundesweit einheitlichen Regelung für Kinderschutzstandards**

Im internationalen Kontext gilt ein Kinderschutzkonzept schon seit vielen Jahren als zentrales Qualitätsmerkmal für Organisationen, das immer öfter auch von Fördergeber\*innen eingefordert wird. In Österreich ist die Situation heterogener, wie ein, im Rahmen des EU Projekts „Safe Places“ durchgeführtes Mapping ergibt.<sup>1</sup> In Österreich zeigt sich ein zersplittertes Bild im Hinblick auf Bewusstsein, Wissen und Verbreitung von Kinderschutzkonzepten. Viele, der im Rahmen der vorliegenden Erhebung befragten, Expert\*innen haben bedauernd festgestellt, dass für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine gesetzliche Verpflichtung zu einem Kinderschutzkonzept fehle, genauso wie die Verpflichtung, Gewaltschutz und Gewaltpräventionsarbeit umzusetzen. Es fehlen einheitlichen Standards und Koordination. Es besteht der Wunsch nach einer koordinierenden und verantwortlichen Stelle auf Bundesebene. Es existieren zahlreiche wirksame Ansätze in unterschiedlichen Bereichen, die jedoch alle auf Freiwilligkeit beruhen. *„Die Projektpartner\*innen von „Safe Places“ sind der festen Überzeugung, dass es dringend an der Zeit ist, dass Österreich in diesem Punkt nachzieht“,* betont Winkler.

Dass eine bundesweit einheitliche Regelung für Kinderschutzstandards juristisch möglich wäre, zeigt ein von den Projektpartner\*innen von „Safe Places“ bei Professor Dr. Wolfgang Mazal, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung in Auftrag gegebenes Gutachten. Kinderschutz ist in Österreich in zahlreichen Gesetzen punktuell verankert, doch fehlt eine bundesweit einheitliche Regelung, die den Betreibern von Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche begleiten, eine explizite Verpflichtung zur Etablierung und Weiterentwicklung von Konzepten und Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorschreibt.

Mazal präzisiert: *„Eine Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten bzw. -richtlinien könnte auf Basis zahlreicher Kompetenzen des Bundes implementiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich bereits im Gesetz zahlreiche Bestimmungen finden, die Ansätze für klar vertretbare Argumentationen bieten, nach denen die Betreiber von Einrichtungen bereits im geltenden Recht verpflichtet sind oder doch verpflichtet werden können, Kinderschutzrichtlinien bzw. -konzepte zu etablieren und weiterzuentwickeln. Will man diese Verpflichtungen jedoch effektivieren, ist zu empfehlen, die bestehenden Bestimmungen auszubauen und Verpflichtungen explizit zu normieren.“*

Dazu eignen sich laut Mazal die Zivilrechtskompetenz und die Gewerberechtskompetenz des Bundes. Auch vereinsrechtliche und vergaberechtliche Regelungen können begleitende und verstärkende Effekte erzeugen. Eine besondere Effektivität könnte über das Förderungsrecht des Bundes bewirkt werden. Mazal schlägt dafür ein Bundessammelgesetz vor, in dem zur Unterstützung der Implementierung der bundesrechtlichen Regelung ein Instrument zur Schaffung von Soft Law errichtet werden

---

<sup>1</sup> <https://www.ecpat.at/themen/kinderschutzrichtlinien/#c758>

soll, das die Etablierung von Kinderschutzkonzepten bzw. -richtlinien sowie deren Weiterentwicklung im Wege einer ausdrücklichen Übernahme in die Vertragsbeziehungen zwischen Förderungsgebern und Betreibern sowie zwischen Betreibern und Kunden bewirkt. Als Gesetz, das auf mehreren Bundeskompetenzen beruht, würde es dem Querschnittscharakter des Kinderschutzes adäquat Rechnung tragen. „Im Endeffekt könnte ein derartiges Sammelgesetz alle Einrichtungen umfassen, die im extrafamilialen Kontext mit Kindern arbeiten, oder die Kinder zu ihren Kunden oder zu ihren Mitgliedern zählen, und eine Verpflichtung wirksam werden, im jeweiligen Setting adäquate Kinderschutzkonzepte bzw. -richtlinien zu entwickeln, zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern“, so Mazal.

„Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes sollte kein „nice-to-have“ sondern ein „must have“ sein“, sind sich die Kinderschutzexpert\*innen einig.

### **Lobbying, Allianz und online Plattform**

Um die im Rechtsgutachten beschriebene juristische Möglichkeit einer bundesweit einheitlichen Regelung für Kinderschutzrichtlinien zu realisieren, verfolgen die Projektpartner\*innen von „Safe Places“ – ECPAT Österreich, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und Netzwerk Kinderrechte - drei zentrale Lobbyingziele:

1. Ziel des Projektes „Safe Places“ ist es, dass alle Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren arbeiten, ein Kinderschutzkonzept entwickeln und umsetzen. Von staatlicher Seite braucht es dafür verpflichtende Regelungen, dass Kinderschutzkonzepte ein notwendiges Qualitätskriterium werden. Dazu müssen aber auch nötige finanzielle Mittel bereitgestellt oder in der Förderung vorgesehen werden, damit Organisationen die Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung haben.
2. Es braucht eine zentrale Ansprechstelle für Kinderschutz. Das kann z. B. in Gestalt einer unabhängigen Person - Beauftragte für Kinder – sein.
3. Idealerweise sollte die Koordination sowie die Standards bundesgesetzlich geregelt werden.

Als eine der ersten Maßnahmen wurde im Sinne der Vernetzung eine Allianz für Kinderschutz ins Leben gerufen, die Organisationen, die im Kinderschutz tätig sind, an einen Tisch bringen möchte. Die Kick-Off-Veranstaltung unter Beisein von Familien- und Jugendministerin Christine Aschbacher fand bereits statt. Ein nächstes Treffen ist für Dezember 2020 geplant.

„Wir sorgen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Organisation“, ist das Motto einer neuen online Plattform. Dort finden sich allgemeine Informationen zu Kinderschutz und Kinderschutzkonzepten sowie ein Tutorial zur Entwicklung solcher Konzepte, Ebenso bietet die Plattform eine Liste von Trainer\*innen, die Workshops zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten anbieten, sowie Veranstaltungshinweise zum Thema. „Die Website [www.kinderschutzkonzepte.at](http://www.kinderschutzkonzepte.at) soll dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Organisationen eine Plattform geben und Organisationen, die bereits über ein Kinderschutzkonzept verfügen durch eine Listung in 3 Phasen - Am Start/Am Weg/Am Ziel - vor den Vorhang holen. Best Practice-Beispiele sollen Schule machen“, so Wolf.

[www.kinderschutzkonzepte.at](http://www.kinderschutzkonzepte.at)  
[www.ecpat.at](http://www.ecpat.at)  
[www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at)  
[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

Rückfragehinweis:  
Verena Bittner-Call / Human Touch PR  
+43 650 710 13 73  
v.bittner@humantouch-pr.com